



-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: "Jürgen Schmidt" [mailto:██████████@gmx.de]

Gesendet: Mittwoch, 5. Januar 2011 20:55

An: ██████████ (FA-DAM)

Betreff: AW: Ungerechtfertigte Kapitalertragsteuererstattungen

Sehr geehrter ██████████

Vielen Dank für Ihre Email vom 22.12.2010. Die Situation stellt sich wie folgt dar.

Die Informationen, die mir zur Verfügung stehen, erhalte ich von in- und ausländischen Informanten aus der Gruppe der involvierten Initiatoren und Beteiligten. Die Einzelpersonen bzw. Informanten sind nach wie vor aktiv, sind/waren nicht direkt an den Umsetzungen beteiligt, haben die Informationen auf ganz legalem Weg erhalten und sind daher von möglichen Ermittlungen/Aufklärungsmaßnahmen nicht betroffen.

Die Informationen beziehen sich - wie ich Ihnen bereits angedeutet habe - auf gezielte Umsetzungen von Cum/Ex-Trades betreffend die Dividendensaison deutscher Aktien der Jahre 2009, 2010 und 2011. Die Initiatoren sind im Bundesland Hessen tätig und haben sämtliche in- und ausländische Beteiligte – Fondsverwalter, Asset Manager (Leerverkäufer), fremdfinanzierende Banken und Eigenkapitalvermittler bzw. Vertriebspartner – im Wesentlichen durch Besprechungen in den jeweiligen Büros vor Ort und durch fernmündliche Kommunikation organisiert. Weitere konkrete Nachweise ergeben sich u.a. durch getätigten Emailverkehr. Abgesehen von den Initiatoren sind sich die einzelnen Partelen untereinander nur insoweit bekannt, soweit ein direkter Kontakt zur Umsetzung unmittelbar notwendig ist bzw. war.

Die Umsetzung/Vorbereitung der Dividendensaison 2011 wurde aufgrund der Aufnahme einer entsprechenden gesetzlichen Regelung in den Gesetzentwurf des OGAW-IV-Umsetzungsgesetzes mit Kabinettsbeschluss vom 15.12.2010 zunächst verzögert. Aufgrund dieses Beschlusses werden aktuell die inländischen Fondsvehikel durch irische Fonds und ausländische Depotbanken ersetzt, weil über das Doppelbesteuerungsabkommen Deutschland-Irland eine 90%ige Kapitalertragsteueranrechnung trotz des o.g. Gesetzes erreicht werden kann. Umsetzungen durch irische Fonds sind bereits für die Dividendensaison 2010 erfolgt.

Sie haben um eine Stichprobe von Informationen sowie um eine Konkretisierung der Vergütung gebeten.

Gerne kommen wir Ihrer Bitte nach und senden Ihnen eine Stichprobe zu, wir möchten gerne aber auch darauf hinweisen, dass es sich im vorliegenden Fall nicht um unabhängige Einzelfälle handelt, bei denen durch Ziehung einer Stichprobe die Werthaltigkeit der kompletten Informationen überprüft werden kann. Vielmehr geht es hier um ein interaktives Gesamtnetzwerk, weshalb die Herausgabe von Einzelinformationen zum Zwecke einer ersten

kol

Überprüfung/Aufklärung zum einen zur Folge hat, dass durch Bereitstellung von qualifizierten Vorabinformationen ein Teil des Beteiligtenetzwerkes zwangsläufig bekannt wird und durch Aufklärungsmaßnahmen aufgedeckt werden könnte, um einen Teilerfolg ohne die Nutzung weiterer Detailinformationen zu erzielen. Zum anderen besteht insbesondere die Gefahr, dass die Beteiligten von Aufklärungsmaßnahmen erfahren. In diesem Zusammenhang gilt es zu beachten, dass ein Teil der Beteiligten (Leerverkäufer) aus dem Ausland (Drittland und EU) agieren und ein direkter Zugriff nur anlässlich einer der regelmäßig stattfindenden Besprechungen in Deutschland durchführbar ist. Dies ist jedoch unproblematisch, da die Initiatoren neben diversen Aulandsbüros u.a. auch in Frankfurt am Main offizielle Büros führen.

Um Ihrem nachvollziehbaren Wunsch nach einer zuverlässigen Einschätzung der Werthaltigkeit der angebotenen Informationen zu entsprechen, schlage ich Ihnen folgende Vorgehensweise vor: Sie erhalten kurzfristig (noch in dieser Kalenderwoche) als Stichprobe bzw. Vorabinformation detaillierte Angaben in schriftlicher Form zu einem in 2010 erfolgreich umgesetzten Cum/Ex-Trades Fonds mit Sitz in Deutschland.

Während eines Zeitraums von vier Wochen können Sie die Angaben/Informationen und deren Werthaltigkeit überprüfen. Bestätigt Ihre Überprüfung, dass die Vorabinformationen werthaltig und korrekt sind, erhalten Sie in einem zweiten Schritt die eigentlichen Detailinformationen zu allen Fonds und Beteiligten in schriftlicher Form gegen Zahlung einer festen Vergütung. Der genaue chronologische Ablauf wäre durch Vereinbarung konkreter Termine festzulegen.

Als Stichprobe/ Vorabinformation erhalten Sie die spezifische ISIN-Nr. des ersten Cum/Ex-Trades Fonds sowie eine Kopie des Verkaufsprospektes in seiner Entwurfsfassung. Aufgrund des Verkaufsprospektes erfahren Sie den Namen der Fondsgesellschaft (Sitz, Nennung der Namen des Vorstands und der Aufsichtsräte), den Fondsname, den Namen der inländischen Depotbank, den Namen des ausländischen Prime Brokers sowie den Namen des ausländischen Asset Managers (Leerverkäufer). Die Unterlage umfasst insgesamt 72 Seiten. Aufgrund der BaFin-Regulierung der Fondsgesellschaft kann die Validität der Unterlagen direkt über die BaFin überprüft werden(!). Die zur Umsetzung für Cum/Ex-Trades notwendige massive Aufnahme von Fremdkapital ist unter „Kapitel 8. Anlagegrenzen“ im Verkaufsprospekt beschrieben und nennt einen konkreten Prozentsatz des Fondsvolumens als maximale Fremdkapitalaufnahme. Durch die taggleiche Erstattung von Kapitalertragsteuerguthaben wurde bei jedem Dividendenstichtag deutscher Aktien das Fondsvermögen sowie das maximale Fremdfinanzierungsvolumen zum Kauf von entsprechenden „vorkonfektionierten“ Single Stock Futures investiert und nach der Fälligkeit der Futures und physischer Lieferung der Aktien in t+5 durch Verkauf der Aktien wieder vollständig desinvestiert. Die Erstattung des Kapitalertragsteuerguthabens erfolgte für diesen Stichproben-Fonds während der Dividendensaison 2010 nach jedem Dividendenstichtag über die inländische Depotbank des Fonds durch das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt). Informationen hierzu sollten Ihnen direkt über das BZSt zugänglich sein. Im Rahmen der Überprüfung der Informationen sollte extrem vorsichtig vorgegangen werden, um bei den Beteiligten keinerlei Verdacht über Aufklärungsmaßnahmen aufkommen zu lassen. Die Vorabinformationen sollten keinesfalls im Detail dem BMF – Referat Gierlich zugänglich gemacht werden, da die Initiatoren über einen direkten, sehr guten Kontakt zu einem Mitarbeiter des Referats verfügen.

Bei positivem Verlauf der Überprüfung der Vorabinformationen erhalten Sie gegen Vergütung weitere Informationen in schriftlicher Form. Diese umfassen:

- eine detaillierte Beschreibung der Funktionsweise der getätigten Cum/Ex-Trades, des Zusammenwirkens der beteiligten Parteien sowie der Umsetzungsstrategien anhand einer neunzigseitigen Ausarbeitung mit weiteren Nachweisen.
- die detaillierte Angabe sämtlicher Initiatoren und beteiligter Einzelpersonen (u.a. Name, Anschrift, Mobilnummer, Emailadresse, Aufgabe/Tätigkeit, Unternehmen, Informationen über die Kenntnis der Beteiligten untereinander) in folgendem Umfang:
- Drei Initiatoren, drei Fondsverwaltungen, zwei inländische Depotbanken, drei ausländische Asset Manager (Leerverkäufer), drei Eigenkapitalvermittler (zwei deutsche Vermögensverwaltungen, eine schweizerische Privatbank; Die Vergütung an eine deutsche Vermögensverwaltung auf deren deutsches Inlandskonto erfolgte über eine schweizerische Vertriebsgesellschaft, über die auch die Zahlungen der Provisionsanteile für die deutschen Initiatoren an deren Treuhandgesellschaften erfolgten; Die Initiatoren haben eine gemeinsame Vertriebsplattform mit der schweizerischen Privatbank gegründet. Die Initiatoren sind am Kapital, die schweizerische Privatbank durch Genussrechte beteiligt.)

102

- Nennung von sieben in- und ausländischen Geschäftsbanken, die Wertpapierkredite für Cum/Ex-Trades zur Verfügung gestellt haben bzw. stellen (ohne weiteren Nachweis).
- Nennung der ISIN-Nr. eines weiteren Cum/Ex-Trades Fonds der Dividendensaison 2010 einschließlich Kopie des Rückgabebescheins zur Rückgabe der Fondsanteile nach Ablauf der Dividendensaison mit Angabe der Faxnummer des Fondsverwalters.
- Präsentationsunterlagen der Initiatoren vom 18.12.2008 für die Dividendensaison 2009, (8 Seiten, Datumsangabe, Angabe Dateiname, Strukturübersicht, Berechnungsbeispiel einer Einzeltransaktion, Kontaktdaten, Standorte).
- Präsentationsunterlagen der Initiatoren von 2010 für die Dividendensaison 2010 (6 Seiten, Beschreibung Cum/Ex Strategie deutsche Aktien, Absicherung von Kursschwankungen, Kontaktdaten).
- Präsentationsunterlagen einer deutschen Fondsgesellschaft vom Januar 2010 bezüglich eines in 2010 umgesetzten Cum/Ex-Trades Fonds.
- Präsentationsunterlagen eines luxemburgischen Finanzdienstleisters (an dessen Eigenkapital sind zwei namhafte deutsche Inlandsbanken sowie eine deutsche Kapitalbeteiligungsgesellschaft beteiligt) vom März 2009 für die Dividendensaison 2009 angefertigt für eine deutsche Vermögensverwaltung als Vertriebspartner (47 Seiten, Datumsangabe, Strukturübersicht, Nennung der ausländischen Asset Manager, Darstellung des Vorgängerfonds aus dem Jahr 2008 unter Volumenangabe, Emissionsbedingungen, Nennung der deutschen Investmentaktiengesellschaft, der KAG, inländische Depotbank, Kontaktdaten).
- Nennung der Verfasser/Kanzleien der verwendeten deutschen Steuergutachten, die zur Weitergabe an inländische Depotbanken und fremdfinanzierende Banken in Auftrag gegeben wurden (ohne weiteren Nachweis).
- Vertraulichkeitserklärung von einem deutschen Großinvestor vom 16.01.2009 gegenüber einer norddeutschen Handelsbank, vermittelt über eine bekannte Privatbank in Zürich, die auch eine Filiale in Frankfurt am Main unterhält. Die Vertraulichkeitserklärung betrifft die Herausgabe von Unterlagen über den Cum/Ex-Trades Fonds der norddeutschen Handelsbank betreffend die Dividendensaison 2009.
- Email vom 15.12.2010 eines Initiators an den ausländischen Leerverkäufer mit der wörtlichen Mitteilung „Big problem. Game over“ als Reaktion auf den o.g. Kabinettsbeschluss vom BFM vom 15.12.2010.
- Detaillierte Informationen über geführte Telefonate und abgehaltene Besprechungstermine bei den Initiatoren in Deutschland.
- Angabe der Verfasser von Steuer- und Rechtsgutachten mit Angabe der Empfänger/Auftraggeber im konkreten Fall der Vorabinformation.

Im Rahmen von Aufklärungsmaßnahmen sind sämtliche relevanten Unterlagen (auch die hier genannten) auf den jeweiligen IT-Servern der Gesellschaften im jeweiligen Zugriffsbereich der Beteiligten zu finden. Telefonische Kontaktdaten sind u.a. auf den Mobiltelefonen der Beteiligten gespeichert.

Die Aufdeckung des Netzwerkes aus Initiatoren und Beteiligten kann nur über vorhergehende verdeckte Aufklärungsmaßnahmen und einheitlichem koordiniertem Zugriff erfolgen. Eine Aufdeckung erscheint im Frühjahr 2011 (April/Mai) vor bzw. während der Dividendensaison 2011 als sinnvoll. Eine Veröffentlichung der Aufdeckung nach Zugriff würde die geplante Fortsetzung der Cum/Ex-Trades deutscher Aktien über ausländische Fondsgesellschaften (wie z.B. über die bereits aufgesetzten irischen Fondsstrukturen) entscheidend unterbinden. Hierbei ist von Bedeutung, dass bei sämtlichen hier bekannten Umsetzungen eine massive Aufnahme von Fremdkapital durch den Fonds selbst erfolgte und auch zukünftig erfolgen muss. Daher spielen fremdfinanzierende in- und ausländische Banken eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung. Nach der Veröffentlichung von Ermittlungserfolgen wäre eine Kreditfreigabe für entsprechende Wertpapierfinanzierungen nicht mehr darstellbar, da bereits bei einem Fondsvolumen von EUR 50 Mio. ein Wertpapierkredit über EUR 1.250 Mio. benötigt wird, der regelmäßig aufgrund des Volumens vom Vorstand der finanzierenden Bank genehmigt werden muss. Weiterhin sichern sich Legal & Compliance Abteilungen fremdfinanzierender Banken sowie Fondsverwalter und inländische Depotbanken regelmäßig über Steuergutachten ab (Liste der beteiligten Kanzleien verfügbar). Nach dem Bekanntwerden einer erfolgreichen Aufdeckung von Cum/Ex-Trades würde die Bereitschaft betroffener Sozietäten entsprechende Steuergutachten zu erstellen signifikant sinken (die Kanzlei [REDACTED] verfasst seit dem 15.12.2010 - nach einem entsprechenden Geschäftsführungsbeschluss - keine Steuergutachten mehr zur Thematik Cum/Ex-Trades, [REDACTED] hat diese Entscheidung bereits deutlich früher getroffen).

Sollte die Überprüfung der Ihnen zur Verfügung gestellten Stichprobe während eines Zeitraums von vier Wochen nach Erhalt der Informationen die Richtigkeit/Werthaltigkeit der Informationen bestätigen, erhalten Sie die erwähnten weiteren Detailinformationen gegen Zahlung einer Vergütung. Als Vergütung wird ein Betrag von EUR

1.500.000 festgelegt, der Betrag entspricht einem 0,5% Anteil von einem missbräuchlichen Kapitalertragsteuererstattungsvolumen von EUR 300 Mio. in den hier gegenständlichen Fällen. Die Zahlung soll an einen von uns zu bestimmenden und namentlich genannten Treuhänder in CH erfolgen. Sie erklären sich einverstanden, hinsichtlich des Treuhänders keine Aufklärungsmaßnahmen durchzuführen.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Ihrerseits Interesse an den genannten Informationen besteht und die beschriebene Vorgehensweise einen für Sie gangbaren/vertretbaren Weg aufzeigt. Sollten Sie Ihrerseits Interesse an der Umsetzung bekunden, wäre in einem nächsten Schritt der genaue Zeitplan sowie das Procedere der Übergabe der schriftlichen Detailinformationen gegen die vereinbarte Vergütung festzulegen. Hierzu bitte ich um einen konkreten Vorschlag Ihrerseits, der die beiderseitigen Interessen ausreichend abwägt und berücksichtigt. Nach konkreter Vereinbarung dieser Punkte kann aus meiner Sicht die Übergabe der Vorabinformationen erfolgen. Wir empfehlen in dieser Angelegenheit insofern ein zeitnahes Vorgehen, als die Initiatoren aktuell mit Hochdruck an der Umsetzung für 2011 arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Schmidt

